

Wider die Entkopplung von Religion und Politik

Dr. Dr .h.c. Josef Homeyer

Der Fakultät und der Universität mein aufrichtiger Dank für die außerordentliche Auszeichnung der Ehrendoktorwürde!

Daß eine solche Auszeichnung und Anerkennung immer überraschend kommt, weil sie ja schlechthin nicht planbar ist, daß sie immer auch ein wenig erschrickt, weil man meint, dem doch nicht ganz entsprechen zu können, ist fast selbstverständlich – unterstreicht jedoch meinen aufrichtigen Dank.

Sie nehmen mich mit der Ehrendoktorwürde in besonderer Weise in den Raum der Universität hinein: einen Theologen. Dies nun hat mich nun in der Tat fast aufschrecken lassen. Man war ja schon versucht, am Ende der bleigießerischen Dauersylvesterstimmung der 90er Jahre, dieses gelähmten Jahrzehnts, sich daran zu gewöhnen, daß die Diskursräume gewechselt haben: von der Alma Mater zum Börsensaal. Man hatte sich ja schon fast daran gewöhnt, daß wir in seichter Seligkeit des Abschieds nur noch von „Postmoderne“ sprachen, statt uns wirklich noch einmal befragen zu lassen von der „Dialektik der Aufklärung“, man hatte sich an beflissenes Verstehen, an affirmatives Einverständnis von „Risikogesellschaften“ und deren politischer Moderierung schon fast gewöhnt: eben an das Eindampfen aller vernünftigen und also humanen Ressourcen zur instrumentellen Schläue der Indices in jenen Börsensälen der 90er.

Damit ist es vorbei. Lassen Sie mich es als Mosaikstein einer Tendenzwende nehmen, daß die Universität Hannover heute zwei Theologen gleichsam zu sich ruft. Nicht daß damit ein traditionales Setting wieder aufgerufen würde, nicht daß wir als Kirchen uns nun in schadenfroher Verfallstheorie gerierten, nicht daß Theologie alleine oder dominierend Kritik gesellschaftlicher Entwicklung beanspruchen dürfte. Jedoch: Daß die Universität im Kern – bei aller notwendigen Reform – *der* herausragende Ort kritisch-humaner Begleitung dieser Entwicklung zu sein hat, das ist – nicht zuletzt im Blick auf eine lange europäische Tradition – der Konsens, den ich heute vorschlagen möchte und wofür Sie ja offensichtlich der Theologie ein Mitspracherecht einräumen. Eine Universität hingegen, die vollends unter die Räder des Kosten-Nutzen-Kalküls gerät, ist überflüssig. Das teilen Sie mit den Kirchen. Eine Universität, die kritisch Einspruch erhebt, wird langfristig gebraucht. Denn schließlich ist die Krise des Wohlfahrtsstaates viel weniger ökonomisch bedingt, als uns die Hermeneutik der 90er Jahre noch heute weismachen will. Diese Krise ist auch durch ein Defizit kritischer Einsprüche bedingt: Die ökonomische Krise folgt einer Krise der Vernunft – nicht umgekehrt.

Das zu beweisen stünde aktuell am ehesten an, wenn wir über die Zukunft des Sozialstaats zu diskutieren haben. Da hätte ich schon gerne heute abend ein kritisches Bündnis vorgeschlagen zwischen einer Theologie, die ein christliches Menschenbild gegenüber manchen Paternalismen gleichsam gegenläufig-befreiend zu buchstabieren hätte und den Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, die dies dann in ordnungspolitische Rahmen extrapolieren. Ein solcher Einspruch wäre heute notwendig.

Ich möchte statt dessen ein Thema aufgreifen, das mich in der Summe doch am längsten und tiefsten bewegt hat und immer wieder die größte politisch-theologische Aufmerksamkeit abverlangte: Europa. – Ich würde Sie gerne für einen gemeinsamen kritischen Einspruch zur Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses gewinnen, indem ich bei einer spezifisch theologischen, gleichwohl aber bei einer europäisch- zivilisatorisch zentralen Fragestellung ansetze: dem Verhältnis zwischen Religion und Politik.

Damit steht die Verfassungsdebatte des zukünftigen Europa im Blick. Die Frage lautet: Steht Europa für eine vollständige Entkopplung der Dimensionen des Religiösen und des Politischen, etwa durch eine strikt privatistische Religionsauffassung, oder gibt es nicht eine spezifische europäische Verknüpfung von Religion und Politik, etwa im öffentlichen, zumal verfassungsrechtlich kodifizierten Status von Religion?

Für letzteres möchte ich plädieren. Zunächst aber selbstkritisch dies: In der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik leben wir Europäer auf verbrannter Erde: spätestens seit der Zerstörung Konstantinopels 1204, seit den Kreuzzügen gegen Katharer und Albigenser, seit dem 30jährigen Krieg, bis hin zu Jugoslawien und Irland hat Religion ihre politische Unschuld verloren.

Die neuzeitlichen Verfassungsentwürfe haben darauf – nach Hobbes – eine insgesamt richtige und befriedende Antwort gegeben, sind allerdings einer vollständigen Entkopplung von Religion und Politik entgegengetreten. So garantierte die verfassungsrechtliche Rücksicht auf die institutionalisierte Form des Christentums, die Kirchen, immer auch eine reflexe Gestalt von Religion, die – bei allen Widerständen – religiöse Überzeugungen demokratieverträglich hielt, statt sie in bloß private Fundamentalismen abgleiten zu lassen. Sie wissen, daß die institutionell ermöglichte und erzwungene Reflexivität von Religion heute eines der großen Probleme des Dialogs mit dem Islam ist. Hier hat die europäisch-christentümliche Gestalt eine weitaus günstigere Entwicklung genommen als manche Kirchenkritiker meinen.

Nun muß man aber gerade im Blick auf die europäische Geschichte die humane und humanisierende Relevanz eines öffentlichen Status der Religion, und damit einer gewissen Anknüpfung von Politik und Religion, nachweisen. Man muß öffentliche Religion als humane Ressource auch einer säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft aufweisen.

Das soll in drei Thesen ausgehend von einem Gottesbezug (*invocatio Dei*) einer zukünftigen europäischen Verfassung geschehen, in der ein solcher öffentlicher Status zu kodifizieren ist:

Erste These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist für pluralistische und säkulare Gesellschaften eine Bürgschaft gegen Totalitarismen.

Dies scheint mir in zweifacher Hinsicht von humaner Bedeutung zu sein. Einmal ist gar nicht klar, ob nicht demokratische Prozeduren und ihr legitimatorischer Prozeduralismus dahin tendieren gleichsam subjektlos, demokratisch analphabetisch, am Ende totalitär zu werden. Wer garantiert eigentlich, daß die prozedural legitimierte Entscheidung nicht doch in die gentechnologische Manipulation und Unterwerfung des uns anvertrauten Menschen führt? Dies zumal die Parlamente ja derzeit ökonomistisch sturmreif geschossen werden. Zum anderen: Die beschleunigten Entwicklungen der wissenschaftlich-technischen Welt sind heute so tiefgreifend, daß sie unmittelbar in das normativ überlieferte Konzept menschlicher Freiheit und gerechter Gesellschaften eingreifen. Könnten Gesellschaften nicht gerade dadurch ihren freiheitsverbürgenden Primat der Politik sichern, indem sie auf die religiösen Intuitionen der Religion vertrauen und sie als Bürgen dieses Primats in Anspruch nehmen?

Die amerikanische Politiktheoretikerin *Agnes Heller*, Inhaberin des Hanah-Arendt-Lehrstuhls in New York, hat die bürgerschaftliche Bedeutung des Gottesbezugs in einer Verfassung im Bild des „leeren Stuhls“ entfaltet: „*Der leere Stuhl [der Gottesbezug] wartet auf den Messias. Wenn jemand diesen Stuhl besetzt, kann man sicher sein: es handelt sich dabei um einen pervertierten oder verlogenen Messias. Wenn jemand den Stuhl wegnimmt, dann ist die Vorführung zu Ende, und der Geist wir die Gemeinde verlassen. Die Politik kann diesen unbesetzten Stuhl nicht gebrauchen; aber solange man diesen Stuhl beläßt, wo er ist, genau dort im Zentrum des Raumes, wo er in seiner war-*

nenden, vielleicht sogar pathetischen Leere fixiert bleibt, müssen die politischen Handlungsträger sein Dasein immer noch in Rechnung stellen.“

Ein solcher gottesbezoglicher Verweis übersteigt jeden demokratischen Konsens und wird ihn kritisch zu befragen suchen auf seine menschenrechtliche Substanz. Hierfür hat öffentliche Religion in der Moderne zu bürgen.

Zweite These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist identitätsstiftender Aufruf der Vergangenheit.

Dabei geht es nicht um die Repristinierung vormoderner Gesellschaftsformationen, das wäre die traditionalistische Variante oder der fundamentalistische Exzeß des 11. September. es geht vielmehr um die Bewahrung europäischen Gedächtnisses. Dieses Gedächtnis ist Vergegenwärtigung fremden Leids. Insofern ist der Gott einer europäischen Verfassung allemal der Gott, der in Auschwitz angerufen wurde, allemal der Gott, in den Muslime der Reconquista in Spanien hineingestorben sind, allemal der Gott, der sich den von europäischen Kolonialmächten Ermordeten zugewandt hat. Der Schrei des Schema Israel in Auschwitz hallt durch ganz Europa und ist bis heute nicht verhallt. Diese Anrufung des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs, der der Gott und Vater Jesu Christi ist, diese Anrufung aus den Gaskammern zur Privatsache zu erklären, halte ich für einen späten, grausamen Zynismus bürgerlicher Apathie. Um der Würde dieses Gedächtnisses, in dem Christen, Juden und Muslime eine gemeinsame Identität zu formulieren hätten, muß es einen Gottesbezug in der Verfassung geben.

Dritte These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist Anrufung einer anderen Zukunft Europas.

Damit meine ich vor allem den normativen Verweis auf jenen menschenrechtlichen Universalismus, von dem Europa sich selbst zu oft dispensiert hat. Das Versagen Europas in Jugoslawien, das koloniale Gestikulieren westeuropäischer Politik gegenüber Osteuropa, der ökonomische Ruin Afrikas geben von solcher Politik klammheimlicher Dispensen von universalen Werten bis heute Zeugnis. In einem Gottesbezug der Verfassung wäre eine andere Zukunft Europas angerufen, eine zumindest, die Zukunft nicht als bloße Verlängerung der Gegenwart begreift, nicht bloß als Ausbau bestehender ökonomischer und ideologischer Dominanzen, sondern als der uns entgegenkommende Anruf einer anderen, wirklich universalen Solidarität.

Meine Damen und Herren,

wenn ich so vom Angelpunkt der europäischen Verfassung her für den öffentlichen Status der Religion und gegen die Entkopplung von Politik und Religion plädiere, dann geht es mir um einen kritischen Einspruch gegen einen verschärften Pragmatismus und seine heimliche Siegerideologie. Schließlich haben wir mit Hegels Tod ja nicht gleichzeitig die List der Vernunft hinter uns. Möglicherweise ist Religion der Stachel im Projekt der Moderne, der ihre humanen Verheißungen rettet, zumindest neu aufruft.

Darüber sollten wir hier, an der Universität Hannover, einem Ort kritischen Einspruchs, intensiv diskutieren.